

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

Samstag den 1. Juni 1872.

(191—1)

Nr. 3864.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain sind zwei neu creirte Rathsstellen mit dem Gehalte jährl. 2300 fl., jährl. 2625 fl., beziehungsweise vom 1. Juli 1872 angefangen auch mit dem Gehalte jährl. 3150 fl. zu besetzen.

Bewerber um dieselben haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens den 24. Juni 1872 bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz, am 28. Mai 1872.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(192—1)

Rundmachung,

womit der Präklusiv-Termin zur Einziehung der Staatsnoten der Banknotenform à 1 fl. und 5 fl. ö. W. bekannt gegeben wird.

Es wird bekannt gegeben, daß die Umwechslung der zu Staatsnoten erklärten Banknoten zu 1 fl. ö. W. vom 1. Jänner 1858 und zu 5 fl. ö. W. vom Mai 1859 (1 fl. und 5 fl. Banknoten mit rothem Ueberdrucke auf der Vorderseite) zufolge der in dem dritten Absätze des Artikels III des Gesetzes vom 25. August 1866 (R. G. Bl. Nr. 101) enthaltenen Bestimmung nur mehr bis letzten Dezember 1872 über förmliche, an das k. und k. Reichs-

2105.

Finanz-Ministerium zu richtende Gesuche erwirkt werden kann.

Nach dem letzten Dezember findet keine weitere Einlösung mehr statt.

Wien, am 19. Mai 1872.

Vom k. und k. Reichs-Finanz-Ministerium.

(184—3)

Nr. 3022.

Rundmachung.

Die Jagdbarkeit in der Ortsgemeinde Račna soll für die Periode vom 1. Juli 1872 bis hin 1877 am 7ten Juni l. J. um 10 Uhr vormittags hieramts wieder verpachtet werden, wo die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 14. Mai 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

(1253—1)

Nr. 2693.

Aufforderung.

für die Hypothekargläubiger des Gutes Trillek.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wurde über Einschreiten des Tabulargläubigers Herrn Peter Ritter v. Maffei in die Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der, auf dem laut vorliegenden Landtafel-Extractes dem Herrn Wenzl Josef Ritter v. Abramsberg gehörigen Gute Trillek haftenden Forderungen auf die mit 7012 fl. 30 kr. ermittelten Urbarmaterial-, Zehent- und Laudemial-Entschädigungskapitalien gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf dieses Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis

12. August l. J.

hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die erwähnten Kapitalien nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weitem im § 23 des Patentens vom 11. April 1851, Nummer 84 R. G. B., auf das Ausbleiben eines zur Tagung vorgeladenen Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen für den Fall der nicht ausgewiesenen Berechtigung derselben unter Vorbehalt der weiteren Austragung die Entlastungskapitalien würden überwiesen werden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen und hat nach § 12 des citirten Patentens die genaue Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, den Betrag der angesprochenen Forderung an Kapital und Zinsen, die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb Krain hat, die Namhaftmachung eines hierlands befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen zu enthalten.

Laibach, am 21. Mai 1872.

(1250—1)

Nr. 1598.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Präbenten auf den Hochwald na usici St. G. Biddig Parz. Nr. 742, pr. 2 hoch 600 □ Rstr., hiemit erinnert:

Es habe Josef Annodoc von Hälben wider dieselben die Klage auf Ersetzung des obbezeichneten Waldanteiles sub praes. 3. April 1872, Z. 1598, hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

14. August 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres Aufenthaltes Herr Andreas Augustin von Klanz als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 4. April 1872.

(1228—1)

Nr. 5569.

Erinnerung

an Johann Lakner von Warmberg. Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Lakner von Warmberg hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Mathias Grahel von Doblitsche, Vormund der mdj. Mariaka Hrela aus Zelzevnik, die Klage auf Zahlung schuldiger 250 fl. C. M. oder -272 fl. 50 kr. ö. W. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den

26. Juli 1872,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Wirant von Tschernembl als curator ad actum bestellt.

Johann Lakner wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, Rechtsbehilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. Oktober 1871.

(1225—1)

Nr. 365.

Erinnerung

an Georg Maierle von Bornschloß. Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Maierle von Bornschloß hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Margetic, Handelsmann in Petrinja, durch Herrn Dr. Beneditter die Klage auf Zahlung schuldiger 135 fl. c. s. c. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagung auf den

26. Juli 1872,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Wirant von Tschernembl als curator ad actum bestellt.

Georg Maierle wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, Rechtsbehilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. Jänner 1872.

(1211—3)

Nr. 4772.

Reassumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Feilbietung der dem Valentin Jakopin von Berle gehörigen, gerichtlich auf 1056 fl. geschätzten, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 375, Reist.-Nr. 150 vorkommende Realität im Reassumirungsweg bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagung, und zwar die dritte, auf den

8. Juni 1872,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Lizitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 12. März 1872.

(1208—3)

Nr. 4105.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die executive Feilbietung der dem Georg Mack von Obergamling gehörigen, gerichtlich auf 360 fl. geschätzten, im Grundbuche Ruying sub Reist.-Nr. 22^{2/3}, Tom. I, Fol. 329 vorkommenden Realität pcto. 22 fl. 71 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

15. Juni,

die zweite auf den

17. Juli

und die dritte auf den

17. August 1872,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 4. März 1872.

(1129—3)

Nr. 930.

Erinnerung

an Mito Jalkic von Zemel. Von dem k. k. Bezirksgerichte Mottling wird dem unbekannt wo befindlichen Mito Jalkic von Zemel Hs. Nr. 16 hiemit erinnert:

Es habe Stefan Novak von Weinberg Hs.-Nr. 9 wider denselben die Klage auf Zahlung des Ochsen-Kauffschillinges von 138 fl. sammt 10 % Zinsen sub praes. 3. Februar 1872, Z. 930, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

12. Juni d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannt Aufenthalts Michael Brodaric von Podzemel als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Mottling, am 3. Februar 1872.